

Ä1 Für ein inklusives Verpflegungsstatut - Vegan, Nachhaltig und Verantwortungsbewusst

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 20.02.2026

Titel

Ändern in:

Für ein inklusives Verpflegungsstatut - Nachhaltig und Verantwortungsbewusst

Änderungsantrag zu SÄA2

1 Verpflegungsstatut

2 Bisher:

3

4 § 1 Grundsätzliches

5

6 1. Stellt die GRÜNE JUGEND Hamburg bei Veranstaltungen wie Aktiventreffen,

7 Vorstandssitzungen oder Seminaren, aber auch öffentlichen Veranstaltungen

8 Verpflegung bereit, so sind dabei folgende Punkte zu beachten.

9 a. die Verpflegung erfolgt grundsätzlich vegetarisch,

10 b. die Nahrungsmittel sollen aus biologisch-ökologischem Anbau stammen,

11 c. Produkte aus der Region sind zu bevorzugen,

12 d. es sollen bevorzugt saisonal verfügbare Lebensmittel gekauft werden,

13 e. fair gehandelte Produkte sind in jedem Fall vorzuziehen.

14 Dabei ist es unerheblich, ob die Verpflegung kostenlos ist oder Speisen und/oder

15 Getränke verkauft werden.

16 2. Bereitet die GRÜNE JUGEND Hamburg selbst warme Speisen zu, so ist im Vorfeld
17 zu klären, ob von einem oder mehreren Teilnehmern eine vegane Verpflegung
18 gewünscht wird. Ist dies der Fall, wird das Essen für alle vegan zubereitet.

19 3. Der Landesvorstand muss auf die Möglichkeit einer veganen Verpflegung

20 hinweisen und diese auch bei kalten Speisen gewährleisten. Der Landesvorstand

21 ist auch sonst für die Umsetzung dieses Statuts verantwortlich.

22 Satzungsänderung:

23 § 1 Grundsätzliches

24

25 1. Stellt die GRÜNE JUGEND Hamburg bei Veranstaltungen wie Aktiventreffen,
26 Vorstandssitzungen, Seminaren oder öffentlichen Veranstaltungen Verpflegung
27 bereit, so sind folgende Punkte zu beachten:

28 a. Die Verpflegung erfolgt grundsätzlich vegetarisch und/oder vegan.

29 b. ~~Vegetarische~~ Bei Veranstaltungen wie Aktiventreffen, Seminaren oder öffentlichen Veranstaltungen
soll mindestens eine vegane Verpflegung ~~ist zulässig, muss aber deutlich gekennzeichnet~~

30 ~~sein~~ bereitgestellt werden, die der bereitgestellten vegetarischen Verpflegung gleichwertig ist.

31 c. Die Nahrungsmittel sollen aus biologisch-ökologischem Anbau stammen.

32 d. Produkte aus der Region sind zu bevorzugen.

33 e. Es sollen bevorzugt saisonal verfügbare Lebensmittel gekauft werden.

34 f. Fair gehandelte Produkte sind in jedem Fall vorzuziehen.

35 g. Einwegverpackungen und Plastikmüll sind möglichst ~~zu vermeiden; Mehrweg- und~~
36 ~~kompostierbare Materialien sind~~ zu bevorzugen vermeiden.

37 ~~Dabei ist es unerheblich, ob die Verpflegung kostenlos ist oder Speisen und/oder~~
38 ~~Getränke verkauft werden.~~

39 ~~2. Die GRÜNE JUGEND Hamburg stellt grundsätzlich vegane Verpflegung bereit und~~
40 ~~weist alle Teilnehmenden darauf hin. Vegetarische Alternativen sind zulässig,~~
41 ~~solange diese klar und deutlich für alle gekennzeichnet sind.~~

2. Bereitet die GRÜNE JUGEND Hamburg selbst warme Speisen zu, so ist im Vorfeld zu klären, ob von einem oder mehreren Teilnehmern eine vegane Verpflegung gewünscht wird. Ist dies der Fall, wird das Essen für alle vegan zubereitet.

42 3. Besondere Bedürfnisse bei der Verpflegung sollen, soweit möglich,
43 berücksichtigt werden. Der Landesvorstand ist ~~auch sonst~~ für die Umsetzung
44 dieses Statuts verantwortlich.

Begründung

erfolgt mündlich